

# Amt der Wiener Landesregierung

MD-2092-2/86

Wien, 13. November 1986

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Gebührenanspruchs-  
gesetz 1975 und das Bundesge-  
setz über den allgemein be-  
eideten gerichtlichen Sach-  
verständigen und Dolmetscher  
geändert werden;  
Stellungnahme

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <i>70</i>	-GE/9 86
Datum: 19. NOV. 1986	
Verteilt: 21. NOV. 1986 <i>Hofer</i>	

An das  
Präsidium des Nationalrates

*Hofer*  
*J. Bauer*

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der Beilage  
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff ge-  
nannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage  
(25-fach)

Dr. Peischl  
Magistratsvizedirektor



# Amt der Wiener Landesregierung

MD-2092-2/86

Wien, 13. November 1986

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Gebührenanspruchsgesetz 1975 und das Bundesgesetz über den allgemein be-  
eideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher  
geändert werden;  
Begutachtung;  
Stellungnahme

zu GZ 11.802/62-I 6/86

An das  
Bundesministerium für Justiz

Auf das do. Schreiben vom 3. Oktober 1986 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf keine Bedenken bestehen.

Unter einem werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Peischl  
Magistratsvizedirektor